

2. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Ringsberg.
Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ringsberg vom 18.03.2010 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ringsberg vom 31.07.2003 erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

6. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.000 Euro nicht überschreitet.

§ 2 Abs. 2 Nr. 9 erhält folgende Fassung:

9. Vergabe von Aufträgen gemäß Vergabeordnung der Gemeinde bis zu einem Wert von 2.000 Euro.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 20.04.2010 erteilt.

Ringsberg, d. 22.03.2010

Gemeinde Ringsberg
Der Bürgermeister

gez. Volker Hatesaul

Volker Hatesaul
Bürgermeister